

Meldung zur Sportlerehrung der Stadt Bobingen im Jahr _____

Meldender Verein _____

1. Vorstand

Name, Vorname,

Anschrift, Email, Telefon

Ansprechpartner

(falls abweichend zum Vorstand)

Name, Vorname,

Anschrift, Email, Telefon

Zu ehrender Sportler / Sportlerin:

Name, Vorname, geb. Datum,

Anschrift, Telefon

Sportliche Leistung und Disziplin (bitte entspr. Nachweis, wie Urkunde o.ä. beifügen):

Bisherige Ehrungen bei der Stadt Bobingen _____

Sonstige Informationen _____

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 BayDSG dürfen bei kommunalen Auszeichnungen und Ehrungen die Daten der betroffenen Person ohne deren Kenntnis verarbeitet werden. Es entfällt demnach auch die Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO. Da bei der Stadt Bobingen der Datenschutz einen hohen Stellenwert einnimmt, wird dennoch, analog Art. 13 DSGVO, die auf der Rückseite abgedruckten Vorkehrungen getroffen. Davon habe ich Kenntnis genommen.

Unterschrift des Meldenden

_____, den _____

bei der betroffenen Person analog Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Die Datenschutzhinweise stehen im Zusammenhang mit der jährlichen Sportlerehrung der Stadt Bobingen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Erste Bürgermeister der Stadt Bobingen, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen; E-Mail: poststelle@bobingen.de; Tel. 08234/8002-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

"Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Telefon: 0821 3102-2166, Fax: 0821 3102-1166, E-Mail: ds.kommunal@lra-a.bayern.de".

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um nach Maßgabe der Richtlinien der Stadt Bobingen für die Auszeichnung besonderer sportlicher Leistungen vom 27.10.1998 in Frage kommende Sportler ehren zu können. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art.27 BayDSG, in Verbindung mit den von der Stadt Bobingen erlassenen Richtlinien zur Auszeichnung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden gemäß Art.27, Abs. 5 BayDSG gelöscht, sobald sie für die Sportlerehrung nicht mehr erforderlich sind.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten:

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können entsprechende Sportler nicht geehrt werden.